



14. Juni 2023
Seite 1 von 9

Aktenzeichen
I C 1 - 2.100 – 2023 - 05
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 – 2411
Caroline Wieneck
Telefon (0211) 4972 - 2734
Sarah Schrewe
Telefon (0211) 4972 - 2301

Entwicklung des Haushalts 2023 im Ist zum 31. Mai 2023

Anlage: Anlage Steuern Januar bis Mai 2023

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 12. Mai 2023 wird zu dem Thema „Entwicklung des Haushalts im Ist zum 31. Mai 2023“ wie folgt Stellung genommen:

1 Gesamtdarstellung

Der Finanzierungssaldo des allgemeinen Haushalts¹ für den Zeitraum Januar bis Mai 2023 beläuft sich auf -4.454 Mio. Euro und liegt damit 3.057 Mio. Euro unter dem veranschlagten Jahresbetrag.

Zu beachten ist, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen und der Dezember im Jahresvergleich stets ein besonders hohes Zahlungsvolumen aufweist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

¹ Die Entwicklung des allgemeinen Haushalts ergibt sich aus dem Gesamthaushalt durch Bereinigung der Buchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona- sowie der Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Entwicklung des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen Januar bis Mai 2023				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll ²	Ist	Vorjahres -Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. Euro			
Bereinigte Gesamteinnahmen ³	93.318	35.683	35.403	+280
Bereinigte Gesamtausgaben ⁴	94.715	40.137	36.377	+3.760
Finanzierungssaldo	-1.397	-4.454	-974	-3.480

Die deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahres-Ist-Werten ist insbesondere auf die bislang verhaltene Entwicklung der Steuereinnahmen und die gestiegenen Zinsausgaben zurückzuführen. Hinzu kommen in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Mehrbeträge, allgemeine Ausgabensteigerungen und zeitliche Verschiebungen von Zahlungen.

² Soll lt. HHG 2023 vom 21.12.2022

³ Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

⁴ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2 Entwicklung der Ist-Einnahmen

2.1 Steuereinnahmen

Die Übersicht zur Entwicklung der Steuereinnahmen vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 ist als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen ergeben sich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen:

Steuerart	Betrag in Mio. Euro
Lohnsteuer	-149,2
veranlagte Einkommensteuer	-170,5
nicht veranlagte Einkommensteuer	-202,2
Körperschaftsteuer	+67,5
Umsatzsteuer	+353,7
Einfuhrumsatzsteuer	-589,8
Abgeltungsteuer	-205,7
Erbschaft-/ Schenkungsteuer	+129,6
Grunderwerbsteuer	-607,6
Lotteriesteuer	+35,3
Biersteuer	+1,2
übrige Steuern	+31,9
Summe (gerundet)	-1.305,9

Die Steuereinnahmen lagen insgesamt im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 um -4,5 % unter dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums. Bei den Gemeinschaftssteuern (-3,5 Prozent) verringerten sich insbesondere die Einnahmen aus der Lohnsteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Abgeltungssteuer sowie der Einfuhrumsatzsteuer. Lediglich bei der Körperschaftsteuer und der (Binnen-)Umsatzsteuer ist bis zum 31. Mai 2023 eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Zum Rückgang bei der Lohnsteuer trugen – trotz eines stabilen Arbeitsmarktumfeldes – im beträchtlichen Ausmaß die Ende 2022 beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen bei.

So wurden u. a. mit dem Inflationsausgleichsgesetz zum Ausgleich der „kalten Progression“ der Grundfreibetrag ab dem 1. Januar 2023 erhöht sowie die Tarifeckwerte angepasst. Allein das gesamtstaatliche Entlastungsvolumen aus dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz 2022 beläuft sich auf rund 34 Milliarden Euro in der vollen Jahreswirkung, d.h. für Nordrhein-Westfalen rund 3,4 Milliarden Euro.

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer kommen durch die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen ebenfalls unter Druck, weil auch bei der Festsetzung von Einkommensteuer-Vorauszahlungen u. a. die Erhöhung des Grundfreibetrags zu berücksichtigen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass Steuerpflichtige im Betrachtungszeitraum von der Möglichkeit der (nachträglichen) Herabsetzung von Vorauszahlungen Gebrauch gemacht haben.

Die (Binnen-)Umsatzsteuer verzeichnet insgesamt gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Plus von 3,9 % und erweist sich damit bislang als Stabilitätsanker. Zwar dämpft weiterhin die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme das Aufkommen. Der etwas nachlassende Preisauftrieb in 2023 dürfte allerdings zu einer Erholung des privaten Konsums beigetragen haben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich das immer noch hohe Preisniveau bei bestimmten Waren und Dienstleistungen positiv auf das Aufkommen der (Binnen-)Umsatzsteuer auswirkt. Denn bei lebensnotwendigen Gütern, wie z. B. Grundnahrungsmitteln, bleibt die Nachfrage auch bei Preiserhöhungen entsprechend stabil. Die Einfuhrumsatzsteuer, die auf Einfuhren aus sogenannten Drittländern außerhalb der EU erhoben wird, ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 15,5 % hingegen rückläufig. Dies korrespondiert mit der abgeschwächten Entwicklung der nominalen Warenimporte seit Jahresmitte 2022.

Der andauernde Einnahmerückgang bei der Grunderwerbsteuer als einnahmestärkste Landessteuer setzt sich weiter fort. Die Einnahmen gingen um -33,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Der Grund hierfür dürfte maßgeblich in der signifikanten Abschwächung der Baukonjunktur infolge der gestiegenen Finanzierungskosten liegen.

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer war dagegen ein Zuwachs von +16,1 % zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Auch die übrigen Landessteuern entwickeln sich auf Jahressicht insgesamt positiv, wobei die virtuelle Automatensteuer und die Online-Pokersteuer im Jahr 2023 erstmalig zu Steuereinnahmen geführt haben.

2.2 übrige Einnahmen

Ist Januar – Mai 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro			in %
8.155	+1.586	+24,1	+9,5

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen bis Ende Mai liegt aktuell mit 8.155 Mio. Euro insgesamt 14,6 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von 9,5 %.

Die erhöhten Einnahmen resultieren unter anderem aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ in Höhe von 222,3 Mio. Euro, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Hinzu kommen Einnahmen bei den Bundesergänzungszuweisungen (47,4 Mio. Euro) und zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen Ausgaben zum Beispiel beim Wohngeld und den Beteiligungen des Bundes an den Leistungen für Grundsicherung sowie Unterkunft und Heizung.

2.2.1 Länderfinanzausgleich

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen.

Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft. Der Finanzkraftausgleich wird unmittelbar bei den Einnahmen in Kapitel 20 010 Titel 015 10 (Umsatzsteuer Landesanteil) berücksichtigt.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind der bis dahin geltende Umsatzsteuervorgewegausgleich und der Länderfinanzausgleich entfallen. Der Haushaltstitel 20 020 212 60, bei dem bis 2019 die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich vereinnahmt wurden, wird für die noch ausstehenden endgültigen Abrechnungen der Ausgleichsjahre 2018 und 2019 beibehalten.

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2023 null Euro. Bis zum 31. Mai 2023 wurden weder Einnahmen noch Einnahmenabsetzungen auf dem Haushaltstitel verbucht.

2.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2023 null Euro. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2022 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2023 allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 83.195.847,43 Euro an den Bund zurückzahlen.

Gleichzeitig leistete der Bund zum 15. März 2023 eine Abschlagzahlung für allgemeine Bundesergänzungszuweisungen des ersten Quartals 2023 in Höhe von 108.066.097,96 Euro sowie eine Abschlagzahlung für Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ) in Höhe von 22.567.605,38 Euro⁵.

Bis zum 31. Mai 2023 wurden somit Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 47.437.855,91 Euro auf dem Haushaltstitel verbucht.

⁵ Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich wurden im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 neu in den vertikalen Finanzausgleich eingeführt und werden an Länder geleistet, die bei der Vergabe von Forschungsförderungsmitteln nach Art. 91b GG nur unterdurchschnittlich berücksichtigt wurden. Die doF-BEZ unterliegen keiner Zweckbindung.

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben:

Ausgabeart	Ist Januar bis Mai 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. Euro		in %	
Dienstbezüge	7.860	+141	+1,8	-0,2
Versorgungsbezüge	3.733	+149	+4,2	+3,9
Beihilfen	1.261	+172	+15,8	+3,8
sonstige Bezüge	59	+1	+2,0	+18,9
Personalausgaben	12.913	+463	+3,7	+5,8

Die Personalausgaben entwickelten sich in den ersten fünf Monaten mit einem Zuwachs von 3,7 % insgesamt 2,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 5,8 % (einschließlich Verstärkungsmittel und Globale Minderausgaben). Deutliche Ausgabesteigerungen ergeben sich im Bereich der Beihilfen.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben

Ist Januar – Mai 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
1.795	+366	+25,6	+22,1

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 3,5 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe. Ursächlich dafür sind allgemeine Preissteigerungen, vor allem im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstücken.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst

Ist Januar – Mai 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
1.218	+831	+214,5	+92,4
darunter: Kreditmarktzinsen			
1.218	+870	+250,1	+94,1

Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Einhaltung der Ansätze zu erwarten. Durch die frühzeitige Kreditaufnahme im Jahr konnte das Land von einem vergleichsweise niedrigeren Zinsumfeld profitieren. Die von der Europäischen Zentralbank im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende, die eine länger anhaltende Periode von Null- bzw. Negativzinsen beendet hat, wird gegen Ende des Jahres 2023 ihren Höhepunkt erreichen. Das Schuldenportfolio des Landes wurde in der Niedrigzinsphase auf steigende Zinsen vorbereitet und ist aufgrund seiner jetzigen Laufzeitstruktur mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von mehr als 18 Jahren nur im begrenzten Umfang von steigenden Zinsausgaben betroffen. Zinssteigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem variabel verzinslichen Teil des Schuldenportfolios.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

Ist Januar – Mai 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
21.413	+1.945	+10,0	+2,0

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 8,0 Prozentpunkte überschritten. Der Ausgabenaufwuchs ist insbesondere auf erhöhte Ausgaben beim Wohngeld (308 Mio. Euro), bei der Weiterleitung der Beteiligungen des Bundes für die Grundsicherung sowie Unterkunft und Heizung (284 Mio. Euro) und Ausgaben für das Deutschlandticket (rund 110 Mio. Euro) zurückzuführen. Den erhöhten Ausgaben stehen zum Teil entsprechende zweckgebundene Einnahmen gegenüber.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Verkürzung von Datenverarbeitungszeiten aktuell Verschiebungen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum, z.B. Pauschalen nach dem KiBiz (rund +250 Mio. Euro).

3.5 Ausgaben für Investitionen

Ist Januar – Mai 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro			in %
2.798	+155	+5,9	-9,8

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 15,6 Prozentpunkte überschritten. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Inanspruchnahme für übernommene Garantien im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG (222,3 Mio. Euro). Betragsidentisch sind Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ bei den sonstigen Einnahmen enthalten.


Dr. Marcus Optendrenk

Aufkommen und Einnahmen aus Steuern in Nordrhein-Westfalen Januar bis Mai 2023

Steuerart	Titel	Januar bis Mai					
		2022		2023			
		Aufkommen (100 v. H.)			Landesanteil		
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v. H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v. H.)	
		1	2	3	4	5	
I. Gemeinschaftsteuern:							
Lohnsteuer	(011)	26.854.115	26.904.932	+ 0,2	8.372.796	- 1,8	
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	4.172.923	3.771.915	- 9,6	1.603.064	- 9,6	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	2.041.281	1.630.430	- 20,1	791.135	- 20,4	
Körperschaftsteuer	(014)	2.009.537	2.081.236	+ 3,6	1.039.126	+ 6,9	
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	23.779.494	23.951.611	+ 0,7	9.529.280	+ 3,9	
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	3.815.984	3.226.153	- 15,5	3.226.153	- 15,5	
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	361.893	352.119	- 2,7	206.241	- 2,7	
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	5	0	x	0	x	
Abgeltungsteuer	(018)	232.725	282.377	+ 21,3	257.587	- 44,4	
Summe I.		63.267.956	62.200.773	- 1,7	25.025.383	- 3,5	
II. Landessteuern:							
Vermögensteuer	(051)	2	-83	x	wie Spalten 2 und 3		
Erbschaftsteuer	(052)	805.001	934.607	+ 16,1			
Grunderwerbsteuer	(053)	1.795.233	1.187.621	- 33,8			
Totalisatorsteuer	(055)	180	196	+ 8,4			
Andere Rennwettsteuer	(056)	217	246	+ 13,2			
Lotteriesteuer	(057)	159.319	194.607	+ 22,1			
Sportwettensteuer	(058)	21.544	34.527	+ 60,3			
Virtuelle Automatensteuer	(058)	0	13.150	x			
Online-Pokersteuer	(058)	0	3.075	x			
Feuerschutzsteuer	(059)	67.349	75.820	+ 12,6			
Biersteuer	(061)	59.206	60.439	+ 2,1			
Sonstige Steuern	(069)	--	--	--			
Summe II.		2.908.051	2.504.205	- 13,9		2.504.205	- 13,9
Steuern insgesamt		66.176.008	64.704.978	- 2,2		27.529.587	- 4,5
	dagegen	Januar bis Mai 2022			28.835.403		
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum				-1.305.815	

¹⁾ Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

-1,8%

²⁾ Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober-Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.